



## Brandschutzordnung

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Studierenden der Hochschule Kaiserslautern. Alle Studierenden sind dazu verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Brandverhütung beizutragen und sich mit dem Aushang „Verhalten im Brandfall“ vertraut zu machen.

### Brandverhütung:

An dem gesamten Standort Kaiserslautern ist das Rauchen nur im Außenbereich erlaubt. Offenes Feuer, das Abbrennen von Kerzen und offenes Licht sind, außer in den speziell dafür ausgewiesenen Bereichen, verboten. In Papierkörbe und Restmüll-Abfalleimer dürfen keine glimmenden Gegenstände geworfen werden.



Der Betrieb von privaten elektrischen Geräten (wie z. B. Heizgeräte, Kaffeemaschinen, Wasserkocher) ist unzulässig. Der Anschluss elektrischer Geräte über mehrere Kabelverlängerungen mit Mehrfachsteckdosen ist nicht zulässig.

Sicherheitshinweise, Sicherheitskennzeichnungen, Melde- und Löscheinrichtungen sowie Flucht- und Rettungspläne dürfen nicht verdeckt, zugestellt, beschädigt, sinnentfremdet oder gar entfernt werden.

### Rettungswege:

Der Verlauf der Rettungswege bis zu den Sammelstellen und die Standorte der Brandmelder, Feuerlöscher und Wandhydranten sind auf den Flucht- und Rettungsplänen gekennzeichnet. Rettungswege wie Flure, Treppenträume und Ausgänge ins Freie dürfen weder verstellt, noch mit Gegenständen eingengt werden. Die Lagerung von brennbaren Gegenständen in Rettungswegen ist generell verboten. Feuer- und Rauchschutztüren dürfen nicht durch Festbinden, Verstellen oder Verkeilen unbrauchbar gemacht werden. Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.



Rauchabzüge in Treppenträumen sind ausschließlich im Fall von Verrauchung zu aktivieren. Eine Zweckentfremdung (z. B. zur Frischluftzufuhr) dieser Einrichtungen ist unzulässig.



Zufahrtswege und Flächen für die Feuerwehr sowie Angriffswege im Freien sind ständig von Fahrzeugen und Material frei zu halten. Parkende Fahrzeuge, die Anfahrtszonen der Feuerwehr blockieren, werden umgehend auf Kosten des Halters abgeschleppt.

### Verhalten im Brandfall:

Im Brandfall Ruhe bewahren und überlegt handeln, damit unter allen Umständen eine Panik vermieden wird. Türen und Fenster sind möglichst zu schließen (nicht abschließen). Der unmittelbare Gefahrenbereich ist zügig und geordnet zu verlassen. Den Anweisungen der Feuerwehr und des Hochschulpersonals ist Folge zu leisten.

## Alarmierung im Brandfall:



Bei Ausbruch eines Brandes oder Wahrnehmung von Rauch und Brandgeruch ist unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren.



Im Brandfall ist über die roten Handfeuermelder in den öffentlichen Bereichen (Flure und Treppenträume) die Feuerwehr zu alarmieren. Der Notruf zur Feuerwehr hat zusätzlich über Telefon zu erfolgen.

**Feuerwehrrnotruf: 0-112 vom Campusfestnetz bzw. 112 mobil**

Die Brandmeldung über Notruf 112 muss folgende Angaben enthalten:

**Wo brennt es?** (Hochschule, Adresse, welche(s) Gebäude, Stockwerk und Raum)

**Was brennt?** (z. B. Papierkorb, Holzwerkstoffe in Materiallager, Server)

**Wie viel brennt?** (z. B. 3 Pack Druckerpapier, gesamter Raum Teeküche)

**Welche Gefahren?** (z. B. Chemikalien, Akkus auf Ladestationen, Gasflaschen)

**Warten auf Rückfragen!**

## In Sicherheit bringen:

Beim Ertönen des Alarmsignals haben alle Personen das Gebäude unverzüglich zu verlassen. Gefährdete, behinderte oder verletzte Personen sind mitzunehmen.



Den gekennzeichneten Rettungswegen folgen (siehe Flucht- und Rettungsplan im Gebäude).

**Im Brandfall keine Aufzüge benutzen. Aufzüge können bei einem Brand zur tödlichen Falle werden.**



In verrauchten Räumen ist gebückt oder kriechend vorzugehen, da in Bodennähe in der Regel noch atembare Luft und bessere Sicht vorhanden ist. Kann ein Ausgang wegen der starken Verrauchung nicht erreicht werden, so ist in den vom Brandherd am weitesten entfernten Raum zu gehen (möglichst straßenseitig). Alle Türen sind zu schließen, Fenster zu öffnen und sich durch Zurufe bemerkbar machen. Um eine Verrauchung dieser Räume zu verhindern, sind möglichst alle Türritzen, Schlüssellöcher, o. ä. abzudichten (Taschentücher, Schals, usw.).

Nach Verlassen des Gebäudes ist der ausgewiesene Sammelplatz aufsuchen. Die Lage der Sammelplätze kann der Anlage entnommen werden. Private Fahrzeuge sind erst nach Beendigung des Feuerwehreinsatzes vom Gelände wegzubewegen, um eine Behinderung der Lösch- und Rettungsmaßnahmen zu vermeiden.



## Löschversuche:



Mit den gleichmäßig über die gesamte Einrichtung verteilten Feuerlöschern können auftretende Entstehungsbrände gelöscht werden. Hierbei geht immer der Eigenschutz vor der Brandbekämpfung!

Jede missbräuchliche Nutzung von Feuerlöscheinrichtungen ist verboten.

## Weitere Infos für Notfälle und Gefahrensituationen



Wir alle hoffen, nie mit einem Notfall am Arbeits- oder Studienplatz konfrontiert zu werden. Wenn es jedoch wirklich einmal zu einem Unglück oder einer Gefahrensituation kommt, zählt jede Minute. Aus diesem Grund ist uns wichtig, Sie zu Beginn des Semesters über die richtige Abfolge von Maßnahmen zu informieren, um mögliche Verletzte schnellstmöglich angemessen versorgen oder Gefahrensituationen entschärfen zu können.

### Verhalten im Notfall oder in Bedrohungssituation

1. Sichern Sie die Unfallstelle ab und stellen Sie sicher, dass Sie sich nicht selbst in Gefahr bringen.
2. Kümmern Sie sich um **fachkundige Hilfe** und setzen Sie hierfür bitte einen **Notruf (0-110 – Polizei/ 0-112 – Feuerwehr)** ab bzw. rufen Sie einen **Krankenwagen (0-112 oder 0-116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst)**. Die 0 ist vorzuwählen, wenn Sie von einem Hochschultelefon anrufen. Bei der Nutzung von Mobiltelefonen entfällt die 0.

Angaben beim Notruf:

- Wo ist etwas geschehen?
  - Was genau ist geschehen?
  - Wie viele Personen sind betroffen?
  - Welche Art von Notfall/ Verletzung liegt vor?
  - Warten auf Rückfragen!
3. Versorgen Sie dann die Verletzten. Den Transport in ein Krankenhaus sollten Sie dem herbeigerufenen Rettungsdienst überlassen. Bitte kontaktieren Sie ebenfalls bei einer **akuten Bedrohungssituation oder in Konflikten mit möglichen psychisch kranken Menschen zuerst die Polizei**.
  4. Erst dann sollten Sie unsere internen Strukturen informieren, die diese Hilfe nicht abbilden können. Sie erreichen uns unter [notfall@hs-kl.de](mailto:notfall@hs-kl.de) und teilen Sie uns die Angaben mit, die Sie auch den Rettungsdiensten gemacht haben.

Diese Kette von Ereignissen sind essentiell einzuhalten, um Verletzte schnellstmöglich und angemessen zu versorgen sowie den Schutz der Menschen an erste Stelle zu stellen.

**Informationen zu den Erst- sowie Brandschutzhelfer\*innen vor Ort und den Defibrillatoren und Sammelplätzen finden Sie im Intranet.**